

Kammerwahl 2021

Ergänzende Hinweise für die Einreichung der Wahlvorschläge

1. Angesichts der besonderen Bedingungen durch die Corona-Pandemie und in Bezug zur WahlO ist es möglich, dass die Wahlvorschläge auch auf getrennt ausgefüllten Formularvorlagen (siehe Anlage zur WahlO) eingetragen werden.

Dabei ist dringend zu beachten, dass die Positionierung (Ifd. Nr.) eindeutig erkennbar ist und die Zuordnung zum Wahlvorschlag (Liste) eindeutig bezeichnet wird.

Zur eindeutigen Zuordnung wird darum gebeten, die einzelnen Formulare zusammen einzureichen und / bzw. wird für diesen Fall die Listensprecher/in um eine gesonderte Übersicht mit Ifd. Nummer und Namen der Personen des Wahlvorschlags gebeten.

Das Formular zur Einreichung eines Wahlvorschlags findet sich in der Wahlordnung.

2. Die händische Unterschrift der sich zur Wahl stellenden Personen ist erforderlich!

Stand: 16.04.2021